

253

in Folge dessen aber das Land Breisgau als ein einziges **Corpus Statuum** erklärt, und als eine zeitgemäße Vereinfachung der veralteten Landes-Repräsentation der ständische **Konseß** errichtet⁽⁸⁸⁾.

Wie diese Veränderungen von den Herren Prälaten und Rittern (denn der dritte Stand gewann offenbar dabei) aufgenommen wurden, läßt sich denken. Mit wenig verhehlter Erbitterung sprachen sie von gewaltsamer Unterdrückung ihrer Freiheiten, von dem Sturze der Verfassung, und als die Aufregung sich etwas gelegt hatte, war der Erfolg ihrer Berathungen, daß eine Deputation an den Hof beschloffen ward, um die ganze Neuerung wieder rückgängig zu machen. Diese Deputation bestand aus dem Prälaten von Sankt Peter, dem Baron von Sickingen und dem Schultheißen von Billingen nebst den drei Standes-Syndicis. Sie verweilte vom Februar bis gegen den August zu Wien, ohne etwas Anderes zu erreichen, als daß ihr die Kaiserin in der Abschieds-Audienz zu Schönbrunn zu vernehmen gab, „sie erwarte von den Herren eine genaue Hinterbringung des allerhöchsten Willens an die breisgauischen Stände, und sehe ihrer beschleunigten Heimkehr gerne entgegen“⁽⁸⁹⁾.

(88) „**Resolutiones caesareae**, d. d. Preßburg, den Aten Juli, und Wien, den 27ten Octobris 1764, die breisgauisch-ständische neue Einrichtung betr.“ Die erstere ist abgedruckt bei Bezeck, Sammlung der für die v. ö. Lande erlassenen Gesetze und Verordnungen I, 505.

(89) Ein interessantes Bild dieser Deputation gibt Baumeister, *Annal. St. Petri III*, 688, in folgendem Briefe seines Abtes:

„Verwichenen Sonntag, Vormittags nach 10 Uhr, hab ich das erstemahl die allerhöchste Gnad gehabt, zur Audienz bey Ihro Majestät mit Herrn Baron von Sickingen, Herrn Schultheiß Handmann von Billingen und dem ritterständischen Herrn Syndico Widmann, gelassen zu werden. Unser Syndikus aber, Herr von Gleichenstein, und der drittständische, Herr von Schmidfelden, wurden ausgeschlossen. Was die Ursach dieser Ausschließung gewesen, da die Herren doch allen Kommissionen beygesessen, weiß ich nicht, wird aber vielleicht die Zeit, wie noch viel Anderes eröffnen. Die Audienz selbst war kurz und gut. Ihro Majestät stunden unter einem Thron-Baldachin und leineten sich an einen Tisch mit einem Zettel in der Hand. Herr Baron von Sickingen offerirte im Namen der Stände das *Donum gratuitum* von 15,000 Gulden zur römischen Königswahl und Krönung, deklarirte beynebens (weillen es der Hof absolute also haben wollte), daß dieses Geld auf die Herrschaften und Untertanen werde repartirt werden, und rekommandirte das Land und die Stände zu allerhöchsten Gnaden. Ihro Majestät antworteten hierauf: „Sie hätten Ihr Wohlgefallen über diese werththätige Devotion schon schriftlich zu erkennen gegeben, wollen auch inskünftig, daß Keiner vor dem Andern solle